

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup

über die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) am 22.11.2021 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/weningstedt-braderup-sylt/oeffentbekanntmachung.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup über die Ermittlung, Herstellung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung), unter vorheriger Terminabsprache, beim Amt Landschaft Sylt in der Inselverwaltung, 2. OG, Zimmer C 4, Hebbelweg 2, 25980 Sylt/OT Westerland einzusehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611 sowie um die Breithaltung eines gültigen 3 G - Nachweises vor dem Betreten des Gebäudes. Zusätzlich ist die vorgenannte Satzung auf Dauer im Internet unter der Adresse: <https://sylvtgis.de/> eingestellt.

Sylt /OT Westerland, den 10.12.2021

**Amt Landschaft Sylt
Die Amtsvorsteherin**

Im Auftrag
Joachim Schweitzer